

STEINSFELD



KONTAKT

Tel.: 09861-3561
gemeinde@steinsfeld.de
www.steinsfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Sekretariat:

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr
und 16:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Margarita Kerschbaum
1. Bürgermeisterin
Dienstag: 17:00 – 18:00 Uhr
Oder nach Terminvereinbarung:
Telefon: 0171 76 42 482

Wertstoffhof Gattenhofen:

Samstags: 10.00 – 11.30 Uhr

Grüngutsilo Gattenhofen:

Derzeit geschlossen!
Wieder geöffnet ab Samstag, 21.03.2026

DEKRA:

Prüftermin in Gattenhofen (Schule)
Mittwoch: 25.02.2026 ca. 16:00 Uhr
Mittwoch: 25.03.2026 ca. 16:00 Uhr
Mittwoch: 29.04.2026 ca. 16:00 Uhr

Müllabfuhr:

Gelber Sack: 19.02., 19.03., 16.04.
Bio: 13.02., 27.02., 13.03.,
27.03., Sa. 11.04.,
Papier: 13.02., 13.03., 10.04.
Restmüll: 06.02., 20.02., 06.03.,
20.03., Sa. 04.04.,

Standorte Defibrillatoren:

Steinsfeld: Gemeindescheune Dorfstr. 7
Hartershofen: Feuerwehrgerätehaus 44
Urphershofen: bei Fam. Hahn, Hs.Nr. 3
Endsee: OGV-Heim
Reichelschhofen: im Hof Hotel Landwehrbräu
Gypshütte: bei Fam. Hautum
Gattenhofen: Feuerwehrgerätehaus
Bettwar: Pfarrhaus
Ellwingshofen: Bei Herrn Korder, Hs.Nr. 5

MITTEILUNGSBLATT

Februar 2026

Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschrift

Wahlhelfer gesucht!

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 08. März 2026 werden Wahlhelfer für das Wahllokal und das Auszählen gesucht. Da auch der Kreistag gewählt wird, wird die Auszählung am Montag, 09. März fortgeführt. Für den Montag werden nicht alle Wahlhelfer benötigt.

Das Wahllokal ist in der neuen KITA, Dorfplatz 3 in Steinsfeld untergebracht und von 8-18 Uhr geöffnet. Im Anschluss findet die Auszählung statt.

Alle Wahlhelfer erhalten für Sonntag ein Erfrischungsgeld von 50,00€ und für Montag 40,00€.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Rathaus.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund gesetzlicher Vorgaben eine **Ausgabe von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen nicht vor dem 16.02.2026** erfolgen darf (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 1 GLKrWO), weshalb auch eine Wahl vor Ort in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber nicht vor dem 16.02.2026 möglich sein wird.

Wegen der hohen Antragszahlen bitten wir von Nachfragen über den Eingang des Antrages bzw. die Versendung der Briefwahlunterlagen bis zur KW 8 abzusehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Wahlteam

KOMMUNAL WAHL 2026

Sonntag, 8. März



 **Deine Wahl.**
8.3.26 www.deinewahl.bayern.de

Aus der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2026

Um neue Parkflächen zu schaffen möchte die Diakonie Hartershofen die Garagen abbrechen. Um die Zufahrt zu diesem Bereich zu ermöglichen müsste der Pfosten im Weg nach hinten versetzt werden. Für die Sicherheit am Spielplatz müsste in diesem Bereich voraussichtlich ein Zaun gestellt werden. Das Gremium steht der Anfrage grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch wird es vor der nächsten Sitzung am 09.02.2026 einem Ortstermin geben. Es soll vor Ort geprüft werden, ob nicht auch die Fläche mit dem Sandkasten zu Parkplätzen (Rasengittersteine) umgewandelt werden kann, da dieser nicht genutzt wird. Bürgermeisterin Kerschbaum informiert das Gremium über folgende Punkte:

- Für die Wahl am 08.03.2026 werden noch zusätzliche Wahlhelfer gesucht, da Mitglieder Gemeindevwahlausschuss nicht als Wahlhelfer eingesetzt werden dürfen. Hier soll ein Aufruf über das Mitteilungsblatt erfolgen.
- Für die Heizungserneuerung im Schulhaus Gattenhofen konnte eine Förderung von 15% erzielt werden. Die Arbeiten müssen bis 30.04.2026 abgeschlossen sein.

Nächste öffentliche Sitzung findet am Montag, 09.02.2026 um 19:30 Uhr findet

im Sitzungssaal (ehemaliger Mehrzweckraum) in der Gemeindeverwaltung in Steinsfeld, Schulstr. 9 statt.

- TOP 01 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2026
- TOP 02 Antrag auf Erschließung Parkplätze - Diakonie Hartershofen
- TOP 03 Dorfscheune Steinsfeld - Ausbau zum Dorfgemeinschaftshaus
- TOP 04 Feuerwehr
- TOP 04A FFW Hartershofen - Bestätigung Neuwahl Kommandanten
- TOP 04B FFW Hartershofen - Antrag auf Führerscheinklasse C
- TOP 04C FFW Steinsfeld - Antrag auf Spinde
- TOP 04D Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen, Flst. 72+227. Gem. Hartershofen
- TOP 05 N-ERGIE Tektur Trasse auf Flst. 143 und 147/1, Gemarkung Endsee
- TOP 06 Anpassung Mitgliedsbeitrag Leader - Förderzeitraum 2028-2034

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Sitzungstermine 2026 (unter Vorbehalt)

09.02., 02.03., 13.04.

Zu Verpachten:

Weiher Steinsfeld:

Der Weiher in Steinsfeld befindet sich in den letzten Zügen der Sanierungsmaßnahme und ist ab sofort zu verpachten. Interessierte Bürger der Gemeinde Steinsfeld können bis einschließlich 27.03.2026 Angebote im Rathaus abgeben.

Folgende Eckdaten sind zu berücksichtigen:

- Bei der Verpachtung handelt es sich um eine Wasserfläche von etwa 0,15ha und eine durchschnittliche Wassertiefe von 1,0m
- Der Pächter ist verpflichtet Ufer und Außenanlagen zu pflegen (mähen und Sauberkeit)
- Zusätzliche Bäume und Sträucher dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde Steinsfeld entfernt werden
- Aufgrund der herausfordernden Gewässerökologie ist dem Pachtgesuch ein grobes Besatz- und Fütterungskonzept vorzulegen
- Weiterverpachtung ist nicht gestattet
- Die aufgestellte Sitzgarnitur ist den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin zur vollen Verfügung zu stellen

Angebote können bis 27.02.2026 abgegeben werden. Die Vergabe erfolgt dann in der nicht-öffentlichen Sitzung am 02.03.2026.

Zuständigkeit Biberberater

Ab Januar 2026 ist Herr Johannes Schneider zuständig.

Sie können Herrn Schneider unter: Schneider-adelshofen@t-online.de oder 0172 8124175 erreichen.

Aktuelles vom Wertstoffhof Gattenhofen

Zwischen den Jahren wurde wieder Müll über den Zaun in die Container geworfen. Unsere Mitarbeiter müssen diesen dann aus den Containern holen und sachgemäß entsorgen, was ein großes Sicherheits- und Verletzungsrisiko mit sich bringt.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Mitarbeiter verbal angegangen werden, wenn die Entsorgung der mitgebrachten Sachen nicht möglich ist. Wir möchten an dieser Stelle an einen respektvollen Umgang appellieren, unsere Mitarbeiter sind für die sachgemäße Entsorgung vor Ort verantwortlich. Es ist in unser aller Interesse, dass der Wertstoffhof erhalten bleibt und nicht aufgrund unsachgemäßer Entsorgungen möglicherweise Langfristig geschlossen wird!

Ab 1. Januar 2026 werden Elektroaltgeräte an den Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach direkt an der Theke angenommen. Der Gang an die Gitterbox entfällt. Mit der Umstellung, die auf eine gesetzliche Änderung zurückgeht, sollen die Sammelqualität gesteigert und das Brandrisiko durch professionelle Handhabung minimiert werden.

Kleingeräte wie Bildschirme, Lampen oder elektrische Zahnbürsten sowie Batterien und Akkus werden nach der Abgabe von geschultem Personal fachgerecht in die Sammelbehälter sortiert, was eine präzisere Trennung und höhere Recyclingqualität ermöglichen soll. Bürger sollten die Akkus oder Batterien vorher entnehmen und beides getrennt abgeben. Besonders bei Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien sollten die Pole mit Klebeband abgeklebt werden, um Reaktionen während des Transports zu vermeiden und das Brandrisiko weiter zu senken.

Probealarm 2026

24.01., 28.02., 28.03., 25.04., 23.05., 27.06., 22.08., 26.09. 24.10., 28.11.,
Der Probealarm im Dezember entfällt.

Osterfeuer am Ostersonntag, 05.04.2026

Osterfeuer finden in diesem Jahr in Hartershofen, Gattenhofen und Bettwar an den bekannten Plätzen statt. Bitte beachten Sie, dass Astabschnitt und Heckenzuschnitt erst ab dem **21.03.2026** an den Osterfeuerplätzen angeliefert werden dürfen. Wir möchten Sie bitten bis zu diesem Termin das Schnittgut auf dem eigenen Grundstück zu lagern.

Grüngutsilo Gattenhofen

Hat ab Samstag, 21.03.2026 wieder geöffnet.

„Von Herzen gesungen - Der Bürgermeisterchor“

Die 4. CD des Bürgermeisterchors des Landkreis Ansbach e.V. können Sie ab sofort im Rathaus während der Öffnungszeiten für 15,00 € erwerben.



Veranstaltungskalender 2026

Bitte geben Sie die Veranstaltungstermine für das Jahr im Rathaus bekannt um mögliche Terminüberschneidungen zu vermeiden.

**Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt März 2026
ist Mittwoch, 18. Februar 2026**

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zwi-
derhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Ab-
brenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abge-
brannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine
geschützten Biotope befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkom-
mene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit.
Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusamen-
getragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind
vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgetündete Tiere sind schonend in ei-
nen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über
die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2
Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch
auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten
werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen
(§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon
eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die
Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Ein-
vernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG).
Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von
Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren

Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25
VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen.
Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2
VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich
zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über
Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienst-
feld, 91589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumel-
den (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für
Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alko-
holische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Ge-
stattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu bean-
tragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden,
ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzu-
zeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

9. Hinweise:

a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außer-
halb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis
zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.

b) Die Kosten für evtl. Feuerwehrersätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Os-
ter- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 29.01.2026
LANDRATSAMT ANSBACH

Gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Aktuelles aus der Gemeinde

Obst- und Gartenbauverein Hartershofen

Wir laden ein zu einer gemütlichen Kaffeestunde am Freitag, den **27. Februar 2026** um 14.30 Uhr im Gemeinderaum.

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Der Obst- und Gartenbauverein

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steinsfeld

Alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Steinsfeld sind am Freitag, den 06.03.2026 zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Diese findet im Gasthaus Zur Neue Welt (Fam. Weininger) in Steinsfeld statt.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
4. Verwendung des Jagdpachtes 25/26
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Dietmar Beck

(Jagdvorstand)



Kinderfasching Gattenhofen

Faschingsdienstag

17. Februar 2026 • ab 14 Uhr • Schulhaus Gattenhofen

Unser Highlight für Dich

Kinderzauberer Matthias

Fürs leibliche Wohl ist mit kühlen Getränken, Kaffee,
Kuchen und Fingerfood bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Dich.
Carmen und Nadine vom Kinderfaschingsteam

Eltern haften für ihre Kinder

Suchen Sie einen Job im Team mit viel Abwechslung und einer attraktiven Bezahlung? Dann sind Sie genau richtig bei uns. Wir suchen ab sofort zur Festeinstellung einen (m/w/d)

Maurer mit abgeschlossener Ausbildung

und einen

Steinbruchsmitarbeiter

gelernte/r Schlosser/in bevorzugt.

Sie arbeiten zuverlässig, gewissenhaft und haben Spaß an der Arbeit, dann bewerben Sie sich noch heute per Telefon, E-Mail oder Post.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Breitenbücher GmbH
Schulstraße 14
91628 Steinsfeld
info@breitenbuecher-gmbh.de



SCHULANMELDUNG

im Schulsprengel der Grundschule Oberscheckenbach



Die Anmeldung der Schulanfänger aus dem Bereich der
Grundschule Oberscheckenbach
findet in der Schule statt am

Dienstag, den 10. März 2026

von 14:00 bis 16:00 Uhr

ACHTUNG:
Erstklass-Elternabend
am Mo, 19. Januar 26
um 19 Uhr in unserer Aula

Der Schulsprengel umfasst das Gebiet der Gemeinden Ohrenbach, Adelshofen und Steinsfeld (mit allen dazugehörigen Ortsteilen), sowie die Orte Langensteinnach und Kleinharbach (LK Uffenheim).

Anzumelden sind 1. alle Kinder, die bis zum **30. September 2026** sechs Jahre alt werden;
2. alle Kinder, die **2025 vom Schulbesuch zurückgestellt** wurden.

Auf Antrag können Kinder des Geburtszeitraumes 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 vorzeitig aufgenommen werden (Einbindung der Beratungslehrerin). In diesen Fällen muss die körperliche und geistige Entwicklung erwarten lassen, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Auf Antrag können Eltern, deren Kinder im Zeitraum Juli bis September 2020 geboren sind, vom Einschulungskorridor Gebrauch machen. Eltern und Kinder müssen zwar zur Schulanmeldung kommen und am Schulspiel teilnehmen, die Einschulung kann jedoch nach Absprache und schriftlichem Antrag (bis 10.04.26 zu stellen) auf das nächste Schuljahr verschoben werden. Vorher muss eine Beratung von Seiten der Schule stattgefunden haben.

Die Erziehungsberechtigten kommen bitte persönlich mit ihrem Kind zur Schulanmeldung. Dieses nimmt für 45 Minuten am Schulspiel mit erfahrenen Lehrkräften teil. Um Vorlage der **Geburtsurkunde** oder des Familienstammbuches (und evtl. einem **Sorgerechtsbeschluss**) wird gebeten. Der Bericht zur „Schuleingangsuntersuchung“ ist bitte auch vorzulegen.

Unsere künftigen Erstklass-Eltern laden wir am Montag, den 19.01.26, um 19 Uhr zu einem Informations-Elternabend in unsere Grundschule ein.

Für Rückfragen stehen Rektorin, Frau Nähr, und Sekretärin, Frau Weiß (Mo, Mi, Do, 9 - 12 Uhr), gerne zur Verfügung. (Tel. 09865 - 334, E-Mail: verwaltung@gs-oberscheckenbach.de)

Oberscheckenbach, 02.01.2026

gez. Tanja Nähr, Rektorin

Vorläufiger Veranstaltungskalender 2026

(Änderungen vorbehalten!)

Februar	
07.02.	Fasching in Gattenhofen
14.02.	Fasching in Gattenhofen
17.02.	Kinderfasching Gattenhofen
März	
08.03.	Kommunalwahl 2026
April	
05.04.	Ostereiersuche in Endsee 11 Uhr
05.04.	Osterfeuer in Gattenhofen, Hartershofen und Bettwar
24.-27.04.	Kirchweih in Bettwar
30.04.	Maibaumaufstellen in Steinsfeld und Hartershofen
Mai	
01.05.	Maibaumaufstellen in den einzelnen Ortsteilen
08.-11.5.	Kirchweih in Steinsfeld und Hartershofen
17.05.	Steinsfelder GartenPlausch
Juni	
29.06.	Schulfest Grundschule Oberscheckenbach
Juli	
August	
01.+02.08.	Brauereifest Reichelshofen
September	
25.-28.09.	Kirchweih in Gattenhofen
Oktober	
November	
Dezember	
19.12.	Weihnachtsabend in Steinsfeld - Gemeindescheune

Mobilität im Alter – Erfahrungsaustausch E-Bike

Mobil bleiben – auch im Alter – das ist für viele ein wichtiges Anliegen. Immer mehr Menschen entdecken dabei das E-Bike als hilfreiche Unterstützung im Alltag und in der Freizeit.

Die Gemeinde Neusitz lädt zu einem offenen Erfahrungsaustausch mit Helmut Huprich von der Gebietsverkehrswacht rund um das Thema E-Bike im Alter.

In gemütlicher Runde möchten wir am 24.02.2026 von 10 bis 12 Uhr im Rathauskeller in Neusitz Erfahrungen teilen, Fragen stellen, Tipps weitergeben und über Chancen sowie mögliche Herausforderungen sprechen.

Im April / Mai 2026 wird ein praktischer Teil mit unseren E-Bikes erfolgen.

Eingeladen sind alle Interessierten – egal ob Sie bereits E-Bike fahren, darüber nachdenken oder sich einfach informieren möchten.

Bitte melden Sie sich bei Edith Vogel per Mail (h.h.vogel@t-online.de) oder Telefon (0171/4417449) an.

Kurzentschlossene sind natürlich auch willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch und auf Ihr Kommen!

Grundschule Oberscheckenbach zu Gast im Dinkelsbühler Theater – Ein zauberhafter Vormittag mit „Der Zinnsoldat und die Papiertänzerin“



Ein besonderes kulturelles Erlebnis erwartete die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Oberscheckenbach am vergangenen Dienstag, den 02. Dezember, als sie sich gemeinsam mit ihren Lehrkräften auf den Weg nach Dinkelsbühl machten. Auf dem Programm stand das Theaterstück „Der Zinnsoldat und die Papiertänzerin“, eine einfühlsame und fantasievolle Inszenierung nach dem Märchen von Hans Christian Andersen.

Schon die Ankunft im historischen Theater Dinkelsbühl sorgte bei vielen Kindern für sichtliche Begeisterung. Für einige war es der erste Besuch in einem richtigen Theater – entsprechend gespannt nahmen sie auf den Theaterstühlen Platz und verfolgten aufmerksam das Geschehen.

Die Aufführung erzählte die Geschichte eines tapferen Zinnsoldaten, der sich trotz seiner Einbeinigkeit mutig durchs Leben kämpft, und einer zarten Papiertänzerin, in die er sich verliebt. Mit farbenfrohen Bühnenbildern, liebevoll gestalteten Kostümen und einfühlsamem Schauspiel gelang es dem Ensemble, die jungen Zuschauer von Beginn an in die märchenhafte Welt hineinzuziehen. Besonders beeindruckend waren die lebendige Musik und die fantasievollen Lichtspiele, die die Emotionen der Figuren eindrucksvoll unterstrichen. Die Kinder verfolgten die Handlung mit großen Augen – sie lachten, fieberten mit und waren merklich berührt von den Abenteuern des kleinen Zinnsoldaten.

Auf der Heimfahrt klangen die Eindrücke noch lange nach. Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler waren sich einig: Der Theaterbesuch war ein voller Erfolg und bot eine wertvolle Abwechslung zum Schulalltag. Mit diesem Ausflug setzte die Grundschule Oberscheckenbach ein wichtiges Zeichen für kulturelle Bildung – und zeigte gleichzeitig, wie sehr Kunst und Theater die Fantasie junger Menschen beflügeln können.

Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de



Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0
Stand: November 2025

Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.

Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.



Shortlist Frühjahr und Sommer 2026 –

Kurse und Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Wir bieten den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie deren Familienangehörigen ein vielfältiges Angebot an Praxiskursen, Seminaren und Exkursionen. Damit Sie gute Entscheidungen für Ihren Wald treffen.

Nehmen Sie sich Ihre Waldzeit und melden Sie sich direkt an:
www.aelf-an.bayern.de/fortbildungen-wald



Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ – Arbeitssicherheit und Holzernte

Die vermittelten Inhalte entsprechen dem Motorsägengrundlehrgang der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und dem Modul A der DGUV-Information 214-059.

Termin: 02.02.2026 (Theorie) und 03.02.2026 (Praxis bei Lehrberg), jeweils ganztägig
Kosten: 60,00 EUR

Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ für Frauen

Die vermittelten Inhalte entsprechen dem Motorsägengrundlehrgang der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und dem Modul A der DGUV-Information 214-059.

Termin: 02.03.2026 (Theorie) und 03.03.2026 (Praxis bei Lehrberg), jeweils ganztägig
Kosten: 60,00 EUR

Abgestorbene Bäume: Schwerpunkt Arbeitssicherheit

Der Klimawandel hinterlässt seine Spuren in unseren Wäldern: Hitze, Dürre, Insekten und Pilze bringen die geschwächten Bäume zum Absterben, manchmal plötzlich und oft schleichend. Waldbesitzende werden mit neuen Situationen und Schäden in bislang oftmals ungekannten Ausmaß konfrontiert, die zudem ein hohes Gefahrenpotential bergen. In dem Kurs lernen Sie, die Notwendigkeit und den richtigen Zeitpunkt für die Entnahme abgestorbener Bäume einzuschätzen. Gleichzeitig spielt die Gefährdungsbeurteilung, die Auswahl des Aufarbeitungsverfahrens und das Erkennen der eigenen Grenzen eine wichtige Rolle. Kooperationspartner ist die SVLFG und der Veranstaltungsort ist bei Merkendorf.

Termin: 05.03.2026 09:00 bis 14:00 Uhr
Kosten: 0,00 EUR

Seilwindenkurs

Seilwinden werden bei der Baumfällung und der Holzrückung eingesetzt. In dem ganztägigen Kurs erhalten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer einen Einblick in die Funktionsweise von Seilwinden und die verschiedenen Einsatzbereiche sowie Verfahren. Kooperationspartner ist die SVLFG und der Veranstaltungsort ist in Bechhofen.

Termin: 19.03.2026 09:00 bis 15:00 Uhr

EQUAL PAY DAY 2026



„Und plötzlich öffnet sich eine Tür...“

Wertschätzend miteinander reden

Samstag, 14. März 2026, von 9.30 bis ca. 17 Uhr
im Ev. Gemeindehaus, 91471 Westheim

Wertschätzung heißt das Zauberwort, das Gespräche gelingen lässt: Gespräche zwischen Tür und Angel wie auch ausführlichere Seelsorge-Gespräche oder das Gespräch in der Familie oder im Freundeskreis.

Methode und Haltung Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg sind eine wichtige Hilfe, den Wunsch nach Wertschätzung und eine entsprechende Haltung sprachlich „rüber zu bringen“.

Der Tag bietet eine kompakte Einführung in Haltung und Methode wertschätzender Kommunikation.

- Maria Rummel – Erwachsenenbildnerin – leitet den gemeinsamen Tag.
 - Gottfried Orth – Trainer in Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg – führt die Teilnehmer:innen ein in Methode und Haltung Gewaltfreier Kommunikation.
- Beitrag zu den Kosten nach Selbsteinschätzung (Richtwert: 45 Euro).

Kontakt:

Bildung evangelisch zw. Tauber und Aisch e.V., Rothenburg ob der Tauber
e-Mail: info@bildung-evangelisch.com, Tel.: 09861 977600
Anmeldung über den QR-Code



Landschaftspflege mit
Messer und Gabel
klimafreundlich
regional
lecker
für blütenreiche
Weiden

Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen

13. März – 12. April 2026

Weidehaltung - gut für Natur und Tier!

Infos und Adressen der beteiligten Betriebe unter:

www.frankenhoehe-lamm.de

Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien
Bahnhofsplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634

Einladung zum

Tag der offenen Tür

am Samstag, 07. März 2026, von 10:00 bis 13:00 Uhr

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren.

Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.

Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Tobias Herber, Schulleiter



INFORMIERE UND ENTSCHEIDE DICH

jetzt für eine Ausbildung mit Zukunftsperspektive im BSZ Ansbach Triesdorf

Hauswirtschaftler/in
Assistent/in für Ernährung
und Versorgung
Kinderpfleger/in
Sozialbetreuer/in
Pflegefachhelfer/in

Landwirtin / Landwirt

und
weitere Berufe
in der Agrarwirtschaft

Freitag,
27. Februar 2026
von 15.00 bis 18.00 Uhr!

Samstag,
14. März 2026
von 09.00 bis 12.00 Uhr!

Alle Infos zur Anmeldung
finden Sie hier ->



Staatliches Berufliches Schulzentrum · Ansbach-Triesdorf · Brauhausstraße 9 b · 91522 Ansbach
www.bsz-ansbach.de · verwaltung@bsz-ansbach.de · 0981 / 48 84 62-0



TAGE DER OFFENEN TÜR

IM WASSERWERK UEHLFELD AM

SONNTAG
19. APRIL 2026
10-16 UHR

&

SONNTAG
11. OKTOBER 2026
10-16 UHR

Der Weg des Wassers!
Freuen Sie sich auf spannende Einblicke:
regelmäßige Führungen | Wasserbar | Mitmachprogramm für
Kinder und Erwachsene | Bewirtung durch die SPVGG Uehlfeld



Danke für die Bewirtung an
 SPVGG UEHLFELD

Weitere Informationen unter
www.fernwasser-franken.de

REGIONAL STUDIEREN

25.02.2026 UM 14 UHR

14:15 BIS
14:50 UHR

Einführungsvortrag

15:00 BIS
15:30 UHR

Einblick ins Studium:
Vortragsrunde 1

15:40 BIS
16:10 UHR

Einblick ins Studium:
Vortragsrunde 2

16:20 BIS
16:50 UHR

Einblick ins Studium:
Vortragsrunde 3

FÜR MEHR INFORMATIONEN ZU DEN HOCHSCHULEN:


HOCHSCHULE
ANSBACH


Hochschule
Nürnberg


Hochschule
für angewandtes
Management


ohm
Technische Hochschule
Nürnberg


KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT


WEIHENSTEPHAN - TRIESDORF
University of Applied Sciences


HOCHSCHULE
ANSBACH

DIE ANMELDUNG ERFOLGt DIREKT ÜBER DIE SCHULE ODER DEN QR-CODE!

**Führung neu denken –
Prozesse exzellent
gestalten – Zukunft
intelligent steuern**

- Kombination aus klassischer Prozessoptimierung, digitaler Transformation und KI-Anwendung
- Berufsbegleitendes Präsenzstudium in kompakten Blockmodulen
- Enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Unternehmensprojekten

Operational Excellence und Künstliche Intelligenz

EXECUTIVE MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (EMBA)

HOCHSCHULE
ANSBACH



Der Studienbeginn ist im März 2026. Sie haben Interesse?

Kontaktieren Sie uns unter 0981/ 4877-179 oder über www.hs-ansbach.de/oei

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, 14. März 2026, von 9:00 bis 13:00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen.

Stefan Exner, Schulleiter
Reuterstr. 9, 91522 Ansbach

Informationstag der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lädt am **Freitag, 20.03.2026 zum Studieninformationstag am Campus Triesdorf** ein. Neben der Vorstellung des Studienangebots besteht die Möglichkeit an Schnuppervorlesungen und Führungen über den Campus teilzunehmen. Nähere Informationen unter <https://www.hswt.de/studieninfotage>



SBT
SCHOOL OF BUSINESS
AND TECHNOLOGY

HOCHSCHULE
ANSBACH

Berufsbegleitend studieren
am Campus Weißenburg

**Strategisches
Management**
Bachelor of Arts (B. A.)
hs-ansbach.de/sma



**Angewandte
Kunststofftechnik**
Bachelor of Engineering (B. Eng.)
hs-ansbach.de/akt



Kontakt: Studienzentrum Weißenburg, Richard-Stücklen-Straße 3, 91781 Weißenburg, 09141 874669-303

Aus dem Landkreis Ansbach



Informationsveranstaltung „Regional Studieren 2026“

Am Mittwoch, 25.02.2026, findet in der Hochschule Ansbach von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Infoveranstaltung „Regional Studieren“ statt. Hierbei stellen die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Triesdorf sowie die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg und die Katholische Universität Eichstätt in kurzen Impulsvorträgen ihre Studienangebote vor. Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit an einem Nachmittag drei von sechs regionalen Hochschulen näher kennen zu lernen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis 12. Februar 2026 unter www.landkreis-ansbach.de (Stichwort: Regional Studieren) erforderlich.

Elektroaltgeräte an der Theke abgeben



Ab 1. Januar 2026 werden Elektroaltgeräte an den Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach direkt an einer Theke angenommen. Der Gang an die Gitterbox entfällt. Mit der Umstellung, die auf eine gesetzliche Änderung zurückgeht, sollen die Sammelqualität gesteigert und das Brandrisiko durch professionelle Handhabung minimiert werden.

Kleingeräte wie Bildschirme, Lampen oder elektrische Zahnbürsten sowie Batterien und Akkus werden nach der Abgabe von geschultem Personal fachgerecht in die Sammelbehälter sortiert, was eine präzisere Trennung und höhere Recyclingqualität ermöglichen soll. Bürger sollten die Akkus oder Batterien vorher entnehmen und beides getrennt abgeben. Besonders bei Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien sollten die Pole mit Klebeband abgeklebt werden, um Reaktionen während des Transports zu vermeiden und das Brandrisiko weiter zu senken.

Sammelstellen für Elektroaltgeräte lassen sich am Logo „Elektrogeräte Rücknahme“ identifizieren. So finden Bürgerinnen und Bürger einfach weitere Abgabeoptionen in der Region.

*Bildunterschrift: Am Logo „Elektrogeräte Rücknahme“ sind die neuen Sammelstellen erkennbar
Grafik: Plan E*

Frauen am & um den Hesselberg

Im Rahmen des Internationalen Frauentages am 08.03.2026 laden die Kommunale Jugendarbeit und die Gleichstellungsstelle des Landkreises Ansbach zu einem Vormittag für Frauen auf den Hesselberg ein. Ein Vormittag für Frauen, die innehalten, aufatmen und Neues entdecken möchten.

Yoga unter freiem Himmel

Erholung und Kraft tanken bei einer Yogaeinheit in der Natur.

Sagen- und Legendenwanderung zu Frauen aus dem Landkreis Ansbach

Eintauchen in die Geschichten starker Frauen rund um den Hesselberg

Wo: Hesselberg/Gipfelparkplatz am Infopavillon

Wann: 08. März 2026 - 08:30 Uhr - Yoga, danach Kaffee und Austausch am Kiosk am Hesselberg

10:00 Uhr - Sagen- und Legendenwanderung

Kostenfrei

Anmeldung bitte unter komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de oder Tel. 0981 468-5582

Foto: Plakat Internationaler Frauentag

8. MÄRZ 2026
INTERNATIONALER FRAUENTAG



Mobile Problemabfallsammlung im Landkreis Ansbach – Wichtige Hinweise für eine sichere und reibungslose Anlieferung

Für die Abgabe von Problemabfällen, die bei der mobilen Problemabfallsammlung entsorgt werden sollen, gelten wichtige Regelungen und Verhaltenshinweise, die sowohl der Sicherheit der Beteiligten als auch einem geordneten Ablauf der Sammlung dienen.

Die Anlieferung von Problemabfällen ist ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach vorbehalten, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind. Die Kosten für die Entsorgung werden über die Abfallgebühren getragen. Vor dem Besuch der mobilen Sammlung sollten sich Anliefernde darüber informieren, ob der jeweilige Problemabfall angenommen wird. Hierfür steht das Abfall-ABC auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de zur Verfügung. Bei einzelnen Abfällen sind dort auch Mengenbegrenzungen aufgeführt. Pro Anlieferfahrzeug und Sammlungstag dürfen maximal haushaltsübliche Mengen abgegeben werden. Diese entsprechen dem Volumen von bis zu zwei Wäschekörben. Zusätzlich können bis zu fünf Eimer flüssige Wandfarbe angeliefert werden. Feste Farbreste sind über den Restabfall zu entsorgen.



Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Da bei jeder Sammlung drei Lkw im Einsatz sind, wird entsprechend Platz benötigt. Sollte es zu Wartezeiten kommen, sind Anliefernde gebeten, Abstand zu halten, damit die Fahrzeuge problemlos rangieren können. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Ein vorzeitiges Aussteigen oder Weitergehen zu Fuß beschleunigt den Ablauf nicht. Auch Anliefernde zu Fuß oder mit dem Fahrrad müssen sich in die Warteschlange einreihen und besonders auf ihre eigene Sicherheit achten. Problemabfälle dürfen keinesfalls vor dem Eintreffen der Sammelfahrzeuge abgestellt werden. Austretende Chemikalien können Mensch und Umwelt gefährden. Die Abfälle sind bis zur Aufforderung durch das Fachpersonal bei sich zu behalten. Die Produkte müssen in der Originalverpackung angeliefert werden. Substanzen dürfen nicht miteinander vermischt werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden. Die Anlieferung hat in stabilen Kisten, Kartons oder verschlossenen Kanistern zu erfolgen.

Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

Bildunterschrift: Die Problemabfallsammlung ist als Einbahnstraße organisiert, damit es möglichst zügig und für alle Beteiligten sicher abläuft.

Foto: Firma Städtereinigung Ernst/Heike Wolf

Wirtschaftsförderung startet neues Format: UnternehmerSchule

Auch Gründen will gelernt sein. Ob Existenzgründung oder der Weg in die Selbständigkeit: Unternehmerischer Erfolg beginnt mit einer guten Vorbereitung. Die UnternehmerSchule der Wirtschaftsförderung am Landratsamt Ansbach bietet Gründungsinteressierten von März bis Mai 2026 eine kostenfreie, sechsteilige Seminarreihe rund um Gründung und Unternehmertum. Gemeinsam mit erfahrenen Experten erhalten die Teilnehmer praxisnahes Wissen, Feedback zum Geschäftskonzept und konkrete Unterstützung für ihr Vorhaben. Ergänzend werden Einzelberatungen zur Vertiefung angeboten. Eine gute Gelegenheit zum Netzwerken mit Gründern, Multiplikatoren und Fachleuten! Weitere Informationen gibt es per QR-Code (siehe Anhang) und unter www.landkreis-ansbach.de (Suchbegriff „UnternehmerSchule“).

Bilder: QR Code zur Anmeldung UnternehmerSchule



3. Energiedialog im Landkreis Ansbach

Zum „3. Energiedialog“ lädt das Klimaschutzmanagement am Landratsamt Ansbach interessierte Gebäudeeigentümer ein. Themen sind unter anderem Wärmenetze, Heim-Energiemanagementsysteme, PV-Anlagen nach EEG-Fördernde und Dachbegrünungen.

Wann: Montag, 9. März 2026, 17:45 bis 20:45 Uhr

Wo: Fachzentrum für Energie & Landtechnik in Triesdorf, Seckendorffstraße 2, Triesdorf, 91746 Weidenbach

Anmeldung: www.landkreis-ansbach.de

(Suchbegriff „3. Energiedialog“)

oder Tel. 0981 468-1030



Bilder: Plakat 3. Energiedialog und QR-Code zur Veranstaltung



3. ENERGIEDIALOG



Anmeldung: Landratsamt Ansbach, LR3 Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz
Crailsheimstr. 1 · 91522 Ansbach · Telefon 0981 468-1030 · lena.navarro@landratsamt-ansbach.de
www.landkreis-ansbach.de (🔍 3. Energiedialog)

Onlineveranstaltung zum Equal Pay Day

Geht eine Ehe in die Brüche, sind meist Frauen finanziell benachteiligt. Das Gesetz knüpft an die Ehe Folgen, wie Güterstand, Unterhalt und Versorgung im Alter. In einem Ehevertrag können Regelungen an die eigenen Vorstellungen angepasst werden. In guten Zeiten klare Regelungen zu treffen hilft, Streitigkeiten zu vermeiden und die eigene Position zu stärken. Erläutert wird, welche individuellen Vereinbarungen sinnvoll und wichtig sind, um finanziellen Schaden zu verringern.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die heiraten wollen, verheiratet sind oder Menschen diesbezüglich beraten und begleiten.

Renate Maltry ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familien- und Erbrecht mit eigener Kanzlei in München, Buchautorin und war sechs Jahren Vizepräsidentin des deutschen Juristinnenbundes.

Eine Veranstaltung zum Equal Pay Day.

Anmeldung unter Ansbach-Weissenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine Kooperation von:

Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Agentur für Arbeit Weißenburg-Ansbach

Kreisheimatpfleger Helmut Baer – Sagen

An die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ansbach, als Kreisheimatpfleger für Volksmusik und Brauchtum beim Landkreis Ansbach habe ich mich während der Coronazeit Mitte 2020 auf das Aufspüren und Erzählen von Sagen konzentriert, weil das ein Brauchtumsgebiet ist, das unterzugehen droht. Unsere Sagen sind zwar noch Unterrichtsgegenstand in den Schulen, aber das Erzählen von Sagen ist tot. Und genau das will ich wieder zum Leben erwecken. Es mag verschiedentlich noch ein paar alte Leute geben, die noch Sagen erzählen könnten, aber sie haben kein Podium mehr, denn die Roggastuben, wo das früher geschah, gibt es nicht mehr.

Andererseits stehen in den Büchereien und in den privaten Bücherschränken immer noch Sagenbücher, die schon fast zum Wegwerfgut geworden sind, weil die Menschen heute keinen Bezug mehr zu Sagen haben. Nur ganz selten kommt es heute zu einer Neuauflage eines Sagenbuches. Aber Sagen sind eben keine belanglosen Geschichtchen, sondern sie berühren oft in erstaunlicher Weise auch die Fragen unserer Zeit.



Bei meinen Recherchen also stellte ich fest, dass es eine riesige Zahl an alten Sagenbüchern gibt, ja dass eigentlich fast jeder Landstrich sein eigenes Sagenbuch hervorgebracht hat, so z.B. für Mittelfranken die "Sagen Legenden Geschichten" von Alfred Kriegelstein, das wahrscheinlich in vielen Bücherschränken unserer Landkreisbürger zu finden ist.

Und so machte ich mich also an eine moderne Form des Sagenerzählens, indem ich Youtube als mein Podium erwählte. Das Handwerkszeug erlernte ich in zwei Semestern Fernstudium an der Fachhochschule Schweinfurt/Würzburg und inzwischen sind es 346 Sagen aus ganz Bayern geworden, wovon 44 aus unserem Landkreis sind. 1176 Abonnenten danken es mir. Aber fertig bin ich mit diesem Thema noch lange nicht. Einen Überblick über meine Playlists, darunter auch die vom Landkreis Ansbach, findet man unter www.youtube.com@sagenlegendenbräuche2946.

Nun weiß ich natürlich nicht, ob ich unseren Landkreis schon ausgeschöpft habe. Gelegentlich entdecke ich selbst noch eine Sage in irgendeinem Winkel des Landkreises; aber ich wäre sehr dankbar, wenn Sie, liebe Landkreisbürgerinnen und -bürger, mir eine Sage benennen könnten, die ich noch nicht kenne. Ich würde sie gerne in meine Sammlung aufnehmen und auf Youtube erzählen, wenn sie genügend Erzählstoff bildet. Interessierten Vereinen des Landkreises stehe ich auch gerne zur Verfügung mit einem Referat "Einführung in die Welt der Sagen".

Zusätzlich interessieren mich auch Persönlichkeiten aus unserem Landkreis, deren Leben erzählenswert ist wie etwa der Bürgermeister Toppler aus der Geschichte Rothenburgs oder die inzwischen verstorbene Brui Mina aus Obermögersheim oder der ehrenwerte Hans Doppelhammer aus Kreuth-Geslau. Wenn Sie jemanden kennen, von dem ich Ihrer Meinung nach ein Porträt entwerfen sollte, dann erzählen Sie es mir. Ich veröffentliche meine Sagen auf Youtube im Wochenrhythmus jeden Samstag um 24.00 Uhr.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen. Meine Rufnummer lautet 09827/6444. Helmut Baer Kreisheimatpfleger

Freizeiten für Alleinerziehende 2026

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich und die Kinder haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in der Natur können Sie erleben vom **30.05. – 05.06.2026 in Feldberg/Falkau im Schwarzwald** und vom **08.08. – 15.08.2026 in Lambach im Bayerischen Wald**.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Abschlussorientierte Qualifizierungen für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

Im Kolping-Bildungszentrum Ansbach beginnt im Sommer und im Herbst wieder die anerkannte Qualifizierung zur „Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“ nach dem Konzept des Sozialministeriums. Die Bildungsangebote können unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Melden Sie sich für die (Online-) Infoveranstaltungen an und lassen Sie sich individuell beraten (zu Voraussetzungen und Förderung).

Kontakt Kolping-Akademie:
Telefon: 0951/519470
Mail: akademie@kolpingbildung.de
Internet: www.kolpingbildung.de

Gemeinsam Zukunft gestalten – 12. Mitgliederversammlung der LAG Region an der Romantischen Straße e.V.

In der Mitgliederversammlung am 19. Januar 2026 im Erzberger Dorfgemeinschaftshaus informierte der 1. Vorsitzende Herbert Lindörfer über die Projekte der Förderphase 2023 – 2027. Von fünf Einzelprojekten konnten bereits vier umgesetzt und abgeschlossen werden; für vier weitere Projekte liegt die Bewilligung vor und sie befinden sich in der Umsetzungsphase. Weitere elf vom Steuerkreis bereits beschlossene Einzelprojekte warten noch auf Bewilligung. Aus dem ursprünglichen Gesamtbudget von 1.764.000 EUR sind Fördergelder in Höhe von 1.600.973 EUR gebunden; ein Restbudget von 166.973 EUR steht noch zur Verfügung.

Neben den allgemeinen Regularien (Jahresbericht des Vorsitzenden, Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2025, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands, Haushaltsplan 2026) wurde von der Mitgliederversammlung die Änderung der Mitgliedsbeiträge (Beitragsordnung) beschlossen. Der Jahresbeitrag beträgt künftig: Kommunen 1,40 € je Einwohner der Kommune (Stand 31.12. des Vorvorjahres der Beitragserhebung), natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften des Privatrechts (Vereine, Verbände, Institutionen), Unternehmen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts mindestens 12,00 €. Die Beitragserhöhung gilt ab 2026.

Informationen zu unserer LAG, zu unseren Projekten und dem europäischen LEADER-Programm finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.gemeinsam.bayern>

Schillingsfürst, 26. Januar 2026

Pia Grimmeiß-Haider
Geschäftsführerin LAG Region an der Romantischen Straße
Tel. 09868/9597591 oder per E-mail: lag@gemeinsam.bayern